

**Rolf König und Caren Sureth (2001)**

**Der Einfluss der Unternehmenssteuerreform auf die rechtsformspezifische Steuerbelastung**

in:

*Steuern und Bilanzen* 3, [117-121].

Abstract:

Mit der durch die Verabschiedung des StSenkG vollzogenen Unternehmenssteuerreform verfolgte der Gesetzgeber u. a. das Ziel einer "deutlichen und solide finanzierten Steuerentlastung von ... Unternehmen". Auf der Ebene der Kapitalgesellschaften erfolgte hierzu eine Absenkung des KSt-Satzes auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne auf 25 %, die wegen des Wegfalls des Anrechnungsverfahrens in jedem Fall zu einer Definitivbelastung in dieser Höhe führt. Wegen der Reduzierung des Spitzen-Grenzsteuersatzes bei der ESt auf lediglich 42 % (ab VZ 2005) und des Wegfalls der Tarifbegünstigung des § 32c EStG für gewerbliche Einkünfte musste eine Kompensation für Einzelunternehmen und Personengesellschaften gefunden werden. Diese wird in Form der pauschalierten Anrechnung der GewSt auf die ESt-Zahllast angestrebt. Deklariertes Ziel dieser Reform war eine "rechtsformneutrale Unternehmenssteuer". Im Folgenden soll untersucht werden, wie sich die Absenkung der Steuertarife (bei KSt und ESt), der Ersatz des Anrechnungsverfahrens durch das Halbeinkünfteverfahren und die Einführung der pauschalierten Anrechnung der GewSt auf die Steuerbelastung für Personen- und Kapitalgesellschaften auswirken. Dies erfolgt anhand von Beispielrechnungen. Ausgehend von einem bestimmten Stammdatensatz werden einzelne Daten variiert, um in Form einer Sensitivitätsanalyse Aussagen darüber gewinnen zu können, ob die neue Rechtslage ein Schritt in Richtung Rechtsformneutralität ist oder nicht.